EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

welche stattfindet am **Dienstag, 30. April 2019 um 20:00 Uhr**
im Saale der Pfarreiwirtschaft St. Ursen

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018
   (Protokoll wird nicht verlesen, es kann im Gemeindebüro eingesehen werden!)

2. Anschaffung Gemeindefahrzeug
   – Genehmigung Nachtragskredit

3. Rechnungsablage 2018
   – Laufende Rechnung
   – Investitionsrechnung
   – Bilanz
   – Bericht der Finanzkommission

4. Neues Feuerwehrreglement
   – Genehmigung

5. Revidiertes Personalreglement
   – Genehmigung

6. Verschiedenes
   – Rückmeldung Umfrage Abfall
   – Verabschiedung

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT ST. URSEN

– *An der Gemeindeversammlung sind gemäss Art. 9 GG alle Aktivbürger/innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Dazu gehören auch die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten ausländischen Personen, welche über 5 Jahre im Kanton wohnhaft sind und über den Ausweis C verfügen.*

STELLUNGNAHME ZUR TRAKTANDENLISTE

TRAKTANDUM 1: Protokollauszug der Gemeindeversammlung vom 07.12.18

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim folgenden Auszug lediglich um ein Beschlussprotokoll handelt. Die gesamte Fassung des Protokolls kann im Gemeindebüro eingesehen werden.

Ammann Albert Studer kann zur Gemeindeversammlung **57** anwesende stimmfähige Bürgerinnen und Bürger begrüssen.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. April 2018
   (Protokoll wird nicht verlesen, es kann im Gemeindebüro eingesehen werden!)
2. Voranschlag 2019
   - Laufender Voranschlag
   - Investitionsvoranschlag
   - Bericht der Finanzkommission
3. Finanzplan 2020 – 2024
   - Information
4. Ersatz Wasserzähler
   a) Projekt
   b) Kreditbegehren
5. Schutzmassnahmen Tasberg
   a) Projekt
   b) Kreditbegehren
6. Ersatz Heizsystem Schulhaus und Mehrzweckgebäude
   – Planungskredit
7. Verschiedenes
   – Ehrungen Jungbürger und Sportler

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. April 2018 ist zur Einsichtnahme bei der Gemeindeschreiberei aufgelegen und war auf der Internetseite aufgeschaltet. Es wird nicht verlesen. Dieses wird mit **57 : 0 Stimmen** und mit bestem Dank an den Verfasser einstimmig genehmigt.

2. Voranschlag 2019

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2019 rechnet nach Einnahmen von CHF 4'895'661.00 und Ausgaben von CHF 4'882'887.10 mit einem Netto-Ertrag von CHF 12‘773.90.

Der Investitionsvoranschlag für das Jahr 2019 rechnet mit Einnahmen von CHF 40'000.00 und Ausgaben von CHF 1'049'455.00 mit einem Nettoaufwand von CHF 1'009'455.00.

Der Laufende Voranschlag sowie der Investitionsvoranschlag werden wie folgt genehmigt:

Laufender Voranschlag: **57 : 0 Stimmen**

Investitionsvoranschlag: **56 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung**

3. Finanzplan 2020 - 2024

Der Finanzplan wurde mit dem Ergebnis der Jahresrechnung 2017 und mit den beiden Voranschlägen 2018 und 2019 nachgeführt und mit einem zusätzlichen Planjahr ergänzt. Die Versammlung wird jeweils darüber informiert, hat aber dazu keinen Entscheid zu fällen.

4. Ersatz Wasserzähler

Die Versammlung genehmigt das Projekt für den Ersatz der Wasserzähler und stimmt der Verwendung von Bankdisponibilitäten im Höchstbetrag von max. CHF 120'000.00 mit **je 57 : 0 Stimmen** zu.

5. Schutzmassnahmen Tasberg

Das Projekt für die Schutzmassnahmen Tasberg sowie die Verwendung von Bankdisponibilitäten im Höchstbetrag von max. CHF 40'000.00 werden mit **je 57 : 0 Stimmen** genehmigt.

6. Ersatz Heizsystem Schulhaus und Mehrzweckgebäude

Die Versammlung genehmigt den Planungskredit von CHF 12'500.00 für den Ersatz der Heizungen beim Schulhaus und Mehrzweckgebäude mit **57 : 0 Stimmen.**

7. Verschiedenes

- Ehrung der Jungbürger mit Überreichung der Bürgerurkunde.
- Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern in den Bereichen Degenfechten und Schiesswesen.
- Gratulationen zu Glanzresultaten an Marc Rotzetter im Bereich Berglauf sowie an die Käserei Struss zur Goldmedaille an den World Cheese Awards.

- Informationen durch Ammann Albert Studer an die Versammlung:
- Einladung der Bevölkerung am Mi. 22.05.2019 (abends) betr. Orientierung über die Auswertung der Workshop-Resultate.
- Bezug von Kehrichtmarken ab 01.01.2019 nur noch im Dorfladen und in der Dorfmetzgerei.
- Der neue Gemeindefilm über St. Ursen kann online heruntergeladen werden.
- Mitteilung Datum nächste Gemeindeversammlung: Dienstag, 30. April 2019.

Schluss der Versammlung um 22:12 Uhr.

TRAKTANDUM 2: Anschaffung Gemeindefahrzeug – Genehmigung Nachtragskredit

Seit Jahren befasst sich der Gemeinderat von St. Ursen damit, das Kommunalfahrzeug Mercedes-Benz Unimog U90, welches am 01.05.2000 in Verkehr gesetzt wurde, zu ersetzen. Ein entsprechender Betrag wurde während Jahren im Finanzplan der Gemeinde St. Ursen aufgeführt, die Ersatzbeschaffung jedoch immer um einige Jahre verschoben.

Im Jahr 2018 wollte der Gemeinderat das Fahrzeug zur vorgeschriebenen Fahrzeugprüfung in Stand stellen. Der Kostenvoranschlag für diese Reparatur belief sich auf einen Betrag von CHF 19'450.00. Bereits in den beiden Vorjahren verursachten Reparaturen Kosten von CHF 3'500.00 (2017) und CHF 5'700.00 (2016).

Aufgrund dieser hohen Kosten, welche sich in den letzten Jahren anhäuften, nahm der Gemeinderat eine Gesamtevaluation vor. Besonders durch die Auslagerung des Winterdienstes ausserhalb des Dorfkerns, war der Erhalt des Grosskommunalfahrzeuges nicht mehr zwingend. Der Gemeinderat entschied, diese Kosten nicht weiterhin aufzuwenden und für die Arbeit des Werkhofes ein den heutigen Anforderungen entsprechendes Fahrzeug zu erwerben.

Für den Ersatz wurden verschiedene Offerten eingeholt sowie die Anschaffung eines Occasionsfahrzeuges geprüft. Der Rat beschloss ein Fahrzeug der Marke Opel Movano Kipper 2.3 zu beziehen.

Da die gesetzliche Fahrzeugprüfung des Unimogs nicht ausgeführt wurde, um unnötige Kosten zu vermeiden, musste die Anschaffung des neuen Fahrzeuges unverzüglich erfolgen. Der Gemeinderat gelangt daher mit diesem Nachtragskredit an die Gemeindeversammlung.

Kosten:

Anschaffung Opel Movano Kipper 2.3	CHF	38'200.00
Diverses Zubehör	CHF	3’608.00
Abzüglich Flottenrabatt Opel	CHF	11’345.20
Zwischentotal	CHF	30'462.80
Mehrwertsteuer	CHF	2’337.20
Total	**CHF**	**32'800.00**

Finanzierung

Die Kosten von CHF 32'800.– wurden aus vorhandenen Bankdisponibilitäten beglichen.

Jährliche Folgekosten (theoretisch)

Kalkulatorischer Darlehenszins 0.50 %	CHF	164.00
Kalkulatorische Abschreibung 15 %	CHF	4'920.00
Jährliche Folgekosten (theoretisch)	**CHF**	**5'084.00**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

den Nachtragskredit für die Anschaffung des Kommunalfahrzeuges zu genehmigen und der Verwendung von Bankdisponibilitäten im Höchstbetrag von CHF 32'800.– sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

TRAKTANDUM 3: Rechnungsablage 2018

Das gesamte Zahlenmaterial der Rechnung 2018

- Laufende Rechnung
- Investitionsrechnung
- Vergleichsbilanzen
- Revisionsbericht
- Liste "Abweichungen zum Budget 2018 – Laufende Rechnung"

kann auf der Homepage der Gemeinde St. Ursen heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. **Aus ökologischen Gründen wird das umfangreiche Zahlenmaterial im Mitteilungsblatt nicht mehr abgedruckt.**

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst vor den gesetzlichen Abschreibungen von CHF 172'865.00 mit einem Mehrertrag von CHF 710'480.25. Der Gewinn wurde vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben. Die Einnahmen betragen insgesamt CHF 5'333'962.77, die Ausgaben belaufen sich inkl. der Abschreibungen auf CHF 4'796'347.52, was ein ausgewiesener Netto-Ertrag von **CHF 537'615.25** ergibt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von **CHF 419'512.50**, diese setzt sich zusammen aus CHF 476'276.40 Bruttoinvestitionen und CHF 56'763.90 Einnahmen. Die getätigten Investitionen wurden vollumfänglich aktiviert und die Einnahmen passiviert.

Bilanz

Das Bilanztotal am 31.12.2018 beläuft sich auf CHF 8'224'970.88. Das Reinvermögen am 31.12.2018 beträgt nach Zuweisung des Gewinnes (CHF 537'615.25) aus der Laufenden Rechnung **CHF 1'166'197.07**.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) der Laufenden Rechnung 2018
b) der Investitionsrechnung 2018
c) der Bilanz per 31.12.2018

zuzustimmen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

TRAKTANDUM 4: Neues Feuerwehrreglement – Genehmigung

Am 5. Oktober 2018 haben die acht Gemeinden St. Ursen, Alterswil, Bösingen, Düdingen, Heitenried, Rechthalten, St. Antoni und Tafers die Interkommunale Vereinbarung "Feuerwehr Sense Nord" unterzeichnet. Diese Vereinbarung sieht eine engere Zusammenarbeit der Feuerwehren der unterzeichnenden Gemeinden vor. Die einzelnen Gemeindefeuerwehren treten ab dem 1. Januar 2020 gemeinsam als eine einzige Feuerwehr unter dem Namen "Feuerwehr Sense Nord" auf, wobei die lokalen Feuerwehren als Ortskompanien bestehen bleiben.

Ziel der Feuerwehr Sense Nord ist ein effizienterer Einsatz der verfügbaren Ressourcen und eine Professionalisierung der Feuerwehren. Weiter wird mit der Feuerwehr Sense Nord dem Druck der Kantonalen Gebäudeversicherung zu

grösseren Strukturen Rechnung getragen. Eine einzelne Ortsfeuerwehr wird in absehbarer Zeit nicht mehr in der Lage sein, alle verlangten Vorgaben bezüglich Erreichbarkeit, Sicherheit, Einsatzhygiene und Materialunterhalt zu gewährleisten.

Die Interkommunale Vereinbarung hat zur Folge, dass auch das Feuerwehrreg-lement angepasst werden muss, welches per 01.01.2020 in Kraft treten wird. Die Arbeitsgruppe Feuerwehr Sense Nord hat daher ein neues Reglement aus-gearbeitet. Dieses Reglement muss nun von der Gemeindeversammlung ge-nehmigt werden.

Das vorliegende Reglement wurde der Kantonalen Gebäudeversicherung (fachlich), dem Amt für Gemeinden (juristisch) und dem Oberamt (Bewilligungsbehörde) zur Vorprüfung eingereicht – die Antworten sind positiv ausgefallen.

Das Feuerwehrreglement kann auf der Homepage der Gemeinde St. Ursen heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

das neue Feuerwehrreglement der Gemeinde St. Ursen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: Revidiertes Personalreglement – Genehmigung

Im Jahr 2018 hat der Freiburger Gemeindeverband eine Umfrage in Bezug auf die Entlöhnung der Gemeindeangestellten durchgeführt, an welcher sich rund 85% aller Gemeinden beteiligt haben. Ebenfalls wurden diverse Vergleiche in Bezug auf die Ferienansprüche der Gemeindeangestellten durchgeführt.

Der Gemeinderat hat gestützt auf die vorgenannten Vergleiche entschieden, die folgenden Anpassungen im Personalreglement vorzunehmen:

Artikel 46 - Feriendauer:

Die Feriendauer soll um eine Woche erhöht werden. Aktuell wurde den Mitarbeitenden bis zur Vollendung des 49. Altersjahr 4 Wochen Ferien gewährt. Der interkommunale Vergleich ergab, dass 5 Wochen Ferien die Regel sind. Die Erhöhung ist auch bei den höheren Altersklassen zu gewähren.

Artikel 52 - Gehaltstabelle

Bisweilen hat der Gemeinderat St. Ursen eine eigene Gehaltstabelle geführt, welche jährlich der Teuerung angepasst wurde. Neu beabsichtigt der Gemeinderat, die einzelnen Funktionen einer Gehaltsklasse der kantonalen Gehaltstabelle zuzuweisen. Dies erleichtert es zukünftig, interkommunale Vergleiche anzustellen. Die Einteilung in eine kantonale Gehaltsklasse ist aber nicht gleichbedeutend mit einer jährlichen, automatischen Gehaltsanpassung.

Das bisherige Personalreglement kann auf der Homepage der Gemeinde St. Ursen heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

das revidierte Personalreglement der Gemeinde St. Ursen zu genehmigen.

GEMEINDEINFORMATIONEN

GEMEINDEVERWALTUNG ST. URSEN - PERSONELLES

Verabschiedung Jérôme Clerc, Gemeindeverwalter

Anlässlich seiner Sitzung vom 28.01.2019 hat der Gemeinderat Kenntnis nehmen müssen vom Demissionsschreiben von Gemeindeverwalter Jérôme Clerc. Er wird die Gemeinde St. Ursen nach 5 Dienstjahren auf eigenen Wunsch per 30.04.2019 verlassen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung danken Jérôme Clerc an dieser Stelle für seinen vielseitigen und unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde und der Bevölkerung von St. Ursen.

Wir wünschen ihm alles Gute, viel Erfolg und volle Befriedigung in der Ausübung seiner neuen Tätigkeit als Gemeindeschreiber von Wünnewil-Flamatt.

Anstellung Doris Holzer als neue Gemeindeschreiberin

Der Gemeinderat hat Doris Holzer als neue Gemeindeschreiberin von St. Ursen ernannt. Frau Holzer ist 54-jährig, in Courtaman wohnhaft und absolvierte an der Berner Fachhochschule die Ausbildung zur Betriebsökonomin FH. Bis vor Kurzem arbeitete Frau Holzer beim Bundesamt für Verkehr als Leiterin Kommunikation Alptransit. Sie wird ihre Stelle am 01.05.2019 antreten.

Sie hat den Gemeinderat durch ihre breite Berufs- und Führungserfahrung sowie ihre Persönlichkeit überzeugt.

Der Gemeinderat und die Verwaltung freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Doris Holzer und wünschen ihr viel Erfolg und Freude bei der Ausübung ihrer neuen verantwortungsvollen Aufgabe als Gemeindeschreiberin von St. Ursen.

Anstellung Yllen Huamani Manco als Zweit-Lehrtochter

Nach Anfrage einer Lehrtochter, die den Wunsch geäussert hat, ihren Lehrbetrieb zu wechseln, hat der Gemeinderat entschieden, dieser Lehrtochter die Möglichkeit zu bieten, ihre Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung St. Ursen zu absolvieren.

Am 1. März 2019 hat alsdann Yllen Huamani Manco aus Niederwangen ihre Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung St. Ursen fortgesetzt. Sie ist zurzeit im 1. Lehrjahr (Profil M) und wird ihre Ausbildung zur Kauffrau bis Ende 2021 bei der Gemeindeverwaltung St. Ursen beenden.

Wir heissen Yllen Huamani Manco in unserer Verwaltung herzlich willkommen und wünschen ihr viel Erfolg und Freude in ihrem zu erlernendem Beruf.

LEGAT DR. ADOLPHE MERKLE

Die Gemeinde St. Ursen hat von ihrem im Jahre 2012 verstorbenen Gemeindebürger Dr. Adolphe Merkle ein Vermächtnis in der Höhe von CHF 250'000.– erhalten. Nach dem Wunsch des Vermächtnisgebers ist dieses zweckgebunden für die bestmögliche Ausbildung der Jugendlichen zu verwenden. Jährlich dürfen maximal CHF 20'000.– davon verwendet werden.

In den Genuss eines Beitrages können Jugendliche kommen, welche ihren Wohnsitz in der Gemeinde St. Ursen haben und Empfänger eines Kant. Ausbildungsbeitrages sind oder ausnahmsweise für ein bestehendes Projekt im Rahmen einer Ausbildung auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Entsprechende schriftliche Gesuche sind an die Gemeindeverwaltung zu richten (die Richtlinien sind auf der Homepage der Gemeinde St. Ursen abrufbar).

WASSERVERSORGUNG - AUFHEBUNG DES AUFRUFS ZUM WASSERSPAREN

Die letzten Niederschläge haben zu einer Entschärfung der Wasserknappheit geführt. Unsere Wasserversorgung kann nun wieder fast normale Werte aufweisen, so dass die Sparmassnahmen aufgehoben werden können. Natürlich gilt nach wie vor, jegliches Verschwenden von Trinkwasser zu vermeiden.

Wir danken allen Wasserbezügern für das entgegengebrachte Verständnis und dem sorgfältigen Umgang mit dem kostbaren Nass während der kritischen Phase.

ABRECHNUNG SANIERUNG SCHULHAUS

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger dem Projekt sowie dem Kredit von CHF 38'500.00 für die Sanierung des Schulhauses zugestimmt.

Nachdem nun die Arbeiten beendet sind, konnte die Projektabrechnung abgeschlossen werden.

Kosten:

Liftanpassung	CHF	2‘301.45
Umstellung Telefonie	CHF	6‘874.25
Boden Aula	CHF	19‘667.00
Lehrerzimmer	CHF	8‘000.00
Schulsekretariat	CHF	301.55
Total	**CHF**	**37‘144.25**

Das Projekt "Sanierung Schulhaus" konnte entsprechend CHF 1'355.75 unter Budget abgeschlossen werden.

EINWOHNERSTATISTIK 2018

Einwohner am 31. Dezember 2018		1’343
Schweizer:	Männer	608
	Frauen	593
Ausländer:	Männer	61
	Frauen	76
Wochenaufenthalter:	Männer	4
	Frauen	1
Davon:	Geburten	3
	Todesfälle	6
	Zuzüge	101
	Wegzüge	89
Bevölkerungszunahme 2018		+ 9

EINGEREICHTE BAUGESUCHE

Vom 10. November 2018 bis 29. März 2019 wurden bei der Gemeinde St. Ursen folgende Baugesuche eingereicht:

Gesuchsteller:	Leuthardt Andreas, Engertswil 31
Bauvorhaben:	Abbruch Gebäude Nr. 31d; Neubau Pferdestall; Aufstellen Materialcontainer und Futtersilo
Standort:	Art. 145 Engertswil 31
Gesuchsteller:	Konrad-Kornaga Josef, Balterswil 1
Bauvorhaben:	Neubau Remise für Maschinen und Futterlager
Standort:	Art. 360 & 361 Balterswil 1
Gesuchsteller:	Cotting Andreas & Anita, Goma 1
Bauvorhaben:	Heizungswechsel von Öl/Holz zu WP Luft-Wasser
Standort:	Art. 527 Goma 1
Gesuchsteller:	Waeber Hubert & Corinna, Obstgarten 5
Bauvorhaben:	Einbau Lukarne
Standort:	Art. 796 Obstgarten 5
Gesuchsteller:	Andrey Fernand, Jurastrasse 9, 1736 St. Silvester
Bauvorhaben:	Neubau Freilaufstall mit Jauchegrube und 2 Futtersilos; Erstellen einer privaten Zufahrtsstrasse.
Standort:	Art. 359 Schürmatt 1
Gesuchsteller:	Burri Patrick, Dorf 1
Bauvorhaben:	Abbruch & Wiederaufbau Wohnhaus; Gesuch zur Ausnahme von Schutzbestimmungen für Gehölze ausserhalb des Waldareals.
Standort:	Art. 617 Stöck 7
Gesuchsteller:	Chenaux Pascal, Ober Tasberg 2
Bauvorhaben:	Erstellung eines privaten Zufahrtsweges für landwirtschaftliche Fahrzeuge; Abbruch besth. Schweinestall
Standort:	Art. 236 Ober Tasberg 4
Gesuchsteller:	Chambettaz Pascal & Michèle, Obstgarten 4
Bauvorhaben:	Entfernen Hecke; Erstellen Sichtschutzwand
Standort:	Art. 246 & 802 Obstgarten 2 & 4
Gesuchsteller:	Corpataux Patric, Birkenweg 18
Bauvorhaben:	Abbruch & Wiederaufbau Wohnhaus; WP mit Erdsondenbohrung; Gesuch zur Ausnahme von Schutzbestimmungen für Gehölze ausserhalb des Waldareals; Gesuch zur Ausnahme Stockwerkhöhe
Standort:	Art. 286 Im Boden 2

Gesuchsteller:	Lukic Nikola & Florina, Lerchenweg 3, Tentlingen
Bauvorhaben:	Neubau Wohnhaus mit Depot; Erdsonden; Abweichung Strassenbaulinie
Standort:	Art. 883 Schwandholzstrasse 2

TRINKWASSER 2018

St. Ursen bezieht das Trinkwasser vom Wasserreservoir "Bergli" in Rechthalten. Das Reservoir wird mit folgendem Wasser gespiesen:

- Käserliwasser von Plasselb (UV-behandelt)
- Spitzgrabenwasser (UV-behandelt)
- Wasser von Brünisried (UV-behandelt).

Das Trinkwasser von St. Ursen wurde 2 x im kantonalen Laboratorium analysiert.

Die Proben wurden im Schulhaus St. Ursen erhoben. Es handelt sich hier um Mischwasser von Plasselb (UV-behandelt), Spitzgrabenwasser (UV-behandelt) und Wasser von Brünisried (UV-behandelt).

Gesamthärte:	21.1	franz. Härtegrade
Nitrat:	7	mg/L (Toleranzwert 40 mg/L)

Von den 2 untersuchten Proben entsprachen alle Proben den Anforderungen an ein Trinkwasser.

Für weitere Auskünfte: Gemeindeverwaltung St. Ursen, Tel. 026 494 11 45

GA-TAGESKARTEN

Weiterhin stehen der Bevölkerung von St. Ursen drei GA-Tageskarten der Gemeinde zur Verfügung. Diese Karten werden zu **CHF 42.– pro Karte und Tag** abgegeben.

Reservieren Sie die Tageskarten bequem online über die Homepage der Gemeinde St. Ursen wie folgt: www.stursen.ch – Tageskarten Gemeinde – hier reservieren.

STEUERN

Gemeindesteuern 2018

Die Kantonale Steuerverwaltung wird aufgrund der eingegangenen Steuererklärungen fortlaufend Schlussabrechnungen erstellen (erstmals ab April 2019, genaue Angaben können nicht gegeben werden). Allfällige Einsprachen können nur innert 30 Tagen nach Erhalt der Veranlagungsanzeige eingereicht werden, bitte nicht erst die Rechnung abwarten.

Termine und Konditionen der Ratenzahlungen fürs Steuerjahr 2019

Der Gemeinderat hat für die Zahlung der Gemeindesteuern 2019 (inkl. Kirchensteuern und Liegenschaftssteuern) folgende Termine festgelegt:

- **1. Rate 2019 30. Mai 2019**
- **2. Rate 2019 30. Juni 2019**
- **3. Rate 2019 30. Juli 2019**
- **4. Rate 2019 30. August 2019**
- **5. Rate 2019 30. September 2019**
- **6. Rate 2019 30. Oktober 2019**
- **7. Rate 2019 30. November 2019**
- **8. Rate 2019 30. Dezember 2019**
- **9. Rate 2019 30. Januar 2020**

- Der allgemeine Fälligkeitstermin ist der 31.03.2020

Für die Berechnung der Anzahlungen 2019 wird der Betrag des Steuerjahres 2017 herangezogen. Für Gesamtbeträge unter CHF 180.– werden keine Anzahlungen verlangt. Die Basis 2017 kann Abweichungen zur aktuellen Situation ausweisen (Änderung des Zivilstandes oder der Familienverhältnisse, Abweichungen im Erwerbseinkommen oder grössere Veränderung im Unterhalt der Liegenschaft). Dasselbe gilt auch für Schul- und Lehrabgänger die im Verlauf des Jahres 2019 Einkommen generieren werden.

Wir laden die Steuerpflichtigen ein, bei wesentlichen Abweichungen der Einkommenssituation 2019 gegenüber der Situation 2017 die Gemeindeverwaltung St. Ursen zu kontaktieren (Tel. 026 494 11 45 / gemeinde@stursen.ch).

Vergütungszins auf den Akontozahlungen

Wer bis zum 30.05.2019 den vollen Rechnungsbetrag einbezahlt, erhält einen Vergütungszins von 1.5 % pro Jahr (pro rata temporis).

Vergütungszins für zu viel bezahlte Beträge

Der Zinssatz des Vergütungszinses, der für zu viel bezahlte Beträge gutgeschrieben wird, beträgt 1.5 %.

Verzugszins

Für verspätete Zahlungen wird für das Steuerjahr 2019 ein Verzugszins von 3 % pro Jahr verrechnet.

SCHÄCHTE SPÜLEN – 2. ETAPPE

Die Schächte auf unseren Strassen und Vorplätzen sorgen für einen kontrollierten Abfluss des Meteorwassers. Deren Unterhalt ist deshalb sehr wichtig.

Die Gemeinde lässt die Schächte der Quartierstrassen etappenweise spülen. Die zweite Etappe wird dieses Jahr durchgeführt werden. Für die Schächte auf den privaten Grundstücken sind die jeweiligen Hausbesitzerinnen und -besitzer verantwortlich. Wir bitten Sie, diese Verantwortung wahrzunehmen.

Besten Dank.

VORANZEIGE OPEN AIR KINO ST. URSEN

1. MAISINGEN

Wie vielerorts im Kanton Freiburg wird auch in St. Ursen die Tradition des Maisingens gepflegt. Dieser Brauch bedeutet: Die Ankunft des Frühlings feiern und die warme Jahreszeit begrüssen.

Das Maisingen wird in unserer Gegend vor allem von den Schulkindern gepflegt. Fällt der 1. Mai auf einen Schultag, haben die Kinder frei, um diesen Brauch auszuüben. Die Kinder werden von Haus zu Haus ziehen und ihre Lieder vortragen. Geändert haben sich im Vergleich zu früher einerseits wohl die Lieder, andererseits aber auch die Art der Belohnung. War es früher ein Ei, freuen sich die Kinder heute über einen Batzen, mit dem sie ihr Taschengeld aufbessern können. Wenn man also die junge Sängerschar für ihren Liedervortrag belohnen möchte, wäre es sinnvoll, das nötige Kleingeld bereit zu halten. Die Kinder freuen sich auch über einen freundlichen Empfang an der Haustüre. Dankbar sind sie auch über eine Mitteilung, wenn die Bewohner nicht zu Hause sind, ein entsprechender Zettel an der Haustüre ist hier hilfreich.

Information Bevölkerung über Workshop-Resultate – neues Datum

Am Workshop "St. Ursen im Jahre 2030" vom 10.11.2018 sowie an der Gemeindeversammlung vom 07.12.2018 wurde für die Orientierung der Bevölkerung über die Workshop-Resultate folgendes Datum bekannt gegeben:

Mittwoch, 22. Mai 2019 (abends)

Dieser Termin wurde neu wie folgt festgelegt:

Dienstag, 2. Juli 2019 (abends)

Nähere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

ROBIDOG - ENTSORGUNG VON HUNDEKOT

Wir danken allen, die Robidog benützen
Merci aux personnes utilisant le robidog

Voranzeige Häckseldienst Herbst 2019

Das Datum für den Häckseldienst im Herbst 2019 wurde wie folgt festgelegt:

Dienstag / Mittwoch, 05. / 06. November 2019

Ein Flugblatt mit Anmeldetalon wird wie üblich zu gegebener Zeit an alle Haushalte verschickt.

FERIENPASS SENSE MITTE 2019 – ANMELDUNG ANGEBOTE

Jugendarbeit Sense Mitte

Ferienpass Sense Mitte 2019

Geschätzte Vereinsverantwortliche, Gewerbetreibende und Einwohner der Gemeinden Tafers, St. Antoni, Alterswil und St. Ursen

Nach den sehr erfolgreichen dreizehn ersten Ausgaben führt die Jugendarbeit Sense Mitte auch im 2019 den Ferienpass durch. Der Ferienpass Sense Mitte ist ein Ferienangebot für alle Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 4 und 18 Jahren aus den Gemeinden Tafers, St. Antoni, Alterswil und St. Ursen und findet in diesem Jahr vom **29. Juli 2019 - 28. August 2019** statt.

Die Projektleitung obliegt auch in diesem Jahr bei Christoph Oesch (Jugendarbeiter) in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Angebotsverantwortlichen.

Eine erfolgreiche Durchführung des Ferienpass Sense Mitte ist abhängig von spannenden Angeboten. Deshalb gelangen wir mit diesem Aufruf an Sie und freuen uns über Ihre Ideen, Ihr Engagement und nicht zuletzt über Ihre Anlässe, welche den Kindern und Jugendlichen eine unvergessliche Zeit bescheren.

Haben Sie Interesse, im Rahmen des Ferienpass Sense Mitte 2019 ein attraktives Angebot anzubieten?

Dann retournieren Sie doch bitte das Dokument „Ferienpass 2019_Anmeldeformular“ **bis spätestens Mittwoch, 1. Mai 2019** per E-Mail an ja@jugend-sense-mitte.ch oder am Schalter der Gemeindeverwaltung Tafers.

Freundliche Grüsse
Christoph Oesch

Besuchen Sie uns auf: www.jugend-sense-mitte.ch

Beilagen: Ferienpass 2018_Anmeldeformular / Ferienpass 2018_ Reglement

Jugendarbeit Sense Mitte
Schwarzseestrasse 5
1712 Tafers

Fabienne Schneuwly 079 337 66 26
Christoph Oesch 079 307 25 38

www.jugend-sense-mitte.ch
ja@jugend-sense-mitte.ch

Jugendarbeit Sense Mitte

Ferienpass Sense Mitte
(Dokument für Vereine, Firmen, Schulen, Jugendliche, Kinder und Eltern und Mitteilungsblatt)

Bestimmungen Ferienpass Sense Mitte 2019

- Die Ferienpassangebote können von allen Kindern und Jugendlichen im Alter von 4 bis 18 Jahren aus den Gemeinden Tafers, St. Antoni, Alterswil und St. Ursen genützt werden.
- Der Ferienpass findet vom **29. Juli bis 28. August 2019 statt**.
- Für bestimmte Aktionen werden von den Anbietern Teilnahmegebühren festgesetzt.
- Für alle auf dem Ferienpass und auf *www.jugend-sense-mitte.ch/ferienpass* angebotenen Aktionen sind Anmeldungen bei den jeweiligen Anbietern erforderlich.
- Bei zu geringer Beteiligung können Angebote abgesagt werden.
- Fahrten, Besichtigungen, Führungen und andere Angebote werden von Vereinen, Gruppen und Betreuungskräften durchgeführt.
- Beanstandungen sind den jeweiligen Anbietern, welche die Angebote durchführen, unverzüglich zu melden.
- Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer.
- Ansprüche gegenüber den Gemeinden oder deren Bediensteten bzw. beauftragten Personen bestehen nicht.
- Für bestimmte Angebote ist die Teilnehmerzahl begrenzt.
- Bei unangepasstem Verhalten einzelner Teilnehmer können diese für weitere Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

Jugendarbeit Sense Mitte
Schwarzseestrasse 5
1712 Tafers

Fabienne Schneuwly 079 337 66 26
Christoph Oesch 079 307 25 38

www.jugend-sense-mitte.ch
ja@ jugend-sense-mitte.ch

Ferienpass 2019

Tafers, Alterswil, St. Antoni und St. Ursen

Jugendarbeit Sense Mitte

Angebot		
Titel		
Kurzbeschrieb		
Datum	Montag	
	Dienstag	
	Mittwoch	
	Donnerstag	
	Freitag	
	Samstag	
	Sonntag	
Zeit		
Durchführungsort		
Versammlungsort		
Teilnehmende	Minimum:	Maximum:
Alter	Minimales Alter:	Maximales Alter:
Ausrüstung, Material, Verpflegung		
Kosten pro Kind		
Anmeldefrist		
Bemerkungen		

Kontaktperson	
Name, Vorname	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	
Wie wünschen Sie die Anmeldung der Kinder?	Telefon ☐ E-Mail ☐ beides ☐
Bemerkungen	

Bitte bis 01. Mai 2019 zurücksenden an: ja@jugend-sense-mitte.ch

JUGENDARBEIT SENSE MITTE – JUGENDRAUM TAFERS

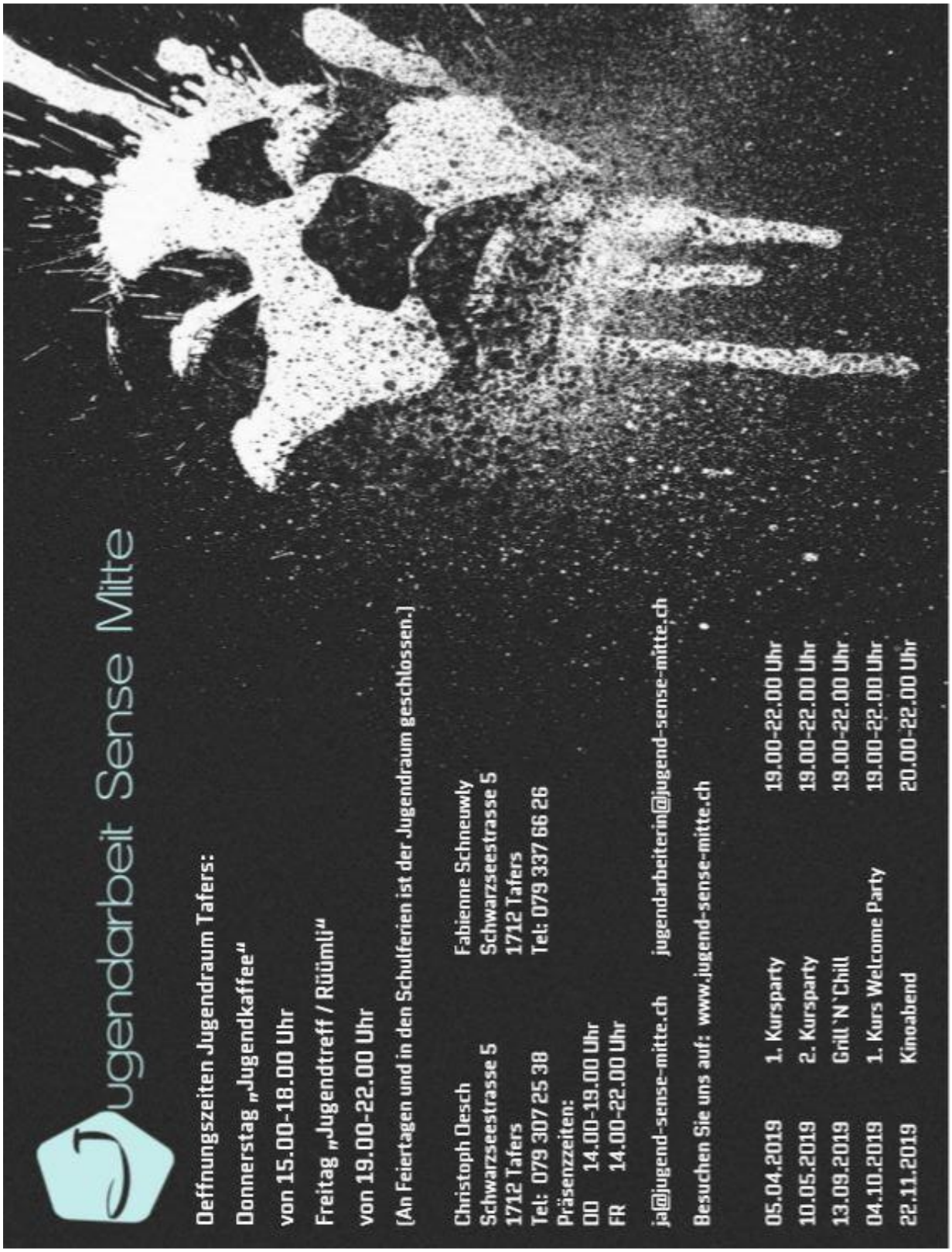

SPRACHKURSE – DEUTSCH LERNEN IN DER GEMEINDE

Möchten Sie Deutsch lernen? Kontakte knüpfen? Informationen erhalten zum Leben in der Gemeinde? Die Gemeinde unterstützt Sie und bietet den Kurs „Deutsch lernen in der Gemeinde“ an.

Der Deutschkurs startet am 6. Mai 2019 und dauert bis nach den Herbstferien. In den Schulferien finden keine Kurse statt.

Je nach Anzahl Anmeldungen findet der Kurs wie folgt statt:

Montagabend:	von 18:30 Uhr - 20:30 Uhr oder
Freitagmorgen:	von 08:30 Uhr - 10:30 Uhr
Kosten:	CHF 199.00 pro Semester (es entstehen keine zusätzlichen Kosten)
Ort:	Gemeindehaus St. Ursen, 2. Untergeschoss
Kursleiterin:	Frau Laura Scheidegger, ouvertür

Anmeldungen ab sofort bei der Gemeindeverwaltung oder per Mail an: gemeinde@stursen.ch

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

TODESFÄLLE

- ✞ Jungo Marie (Soeur Rose), Brünisberg 4, gestorben am 16.11.2018
- ✞ Stritt-Bächler Edith, Pflegeheim St. Martin, früher Dorf 1, gestorben am 06.01.2019
- ✞ Zosso-Hayoz Albertine, Schwandholzstrasse 16, gestorben am 06.01.2019
- ✞ Moser-Binggeli Margaritha, Pflegeheim Ulmiz, früher Lilismatt 4, gestorben am 12.01.2019
- ✞ Egger-Rumo Rosa, Pflegeheim Maggenberg, früher Birkenweg 6, gestorben am 21.01.2019
- ✞ Jenny-Zosso Marie Louise, Engertswil 3, gestorben am 06.02.2019
- ✞ Egger Mario, Höhenweg 11, gestorben am 10.02.2019
- ✞ Bracher-Stritt Dora, Riedli Zelg 1, gestorben am 14.02.2019
- ✞ Jungo Hedwig (Soeur Hedwige), Brünisberg 4, gestorben am 15.03.2019

VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN

INFORMATIONEN AN DIE HUNDEHALTERINNEN UND -HALTER

1. Beanstandungen

Die Oberämter, die Gemeinden und die Kantonspolizei sind regelmässig mit Klagen betreffend streunenden Hunden, Verunreinigung des öffentlichen und privaten Raumes sowie Belästigung durch störendes Gebell konfrontiert. Wir verweisen diesbezüglich auf:

- das Kant. Gesetz über die Hundehaltung (HHG); siehe: https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/725.3
- das Kant. Reglement über die Hundehaltung (HHR); siehe: https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/725.31
- das Kant. Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB), Art. 12.

Insbesondere wird auf Art. 49 HHR hingewiesen**: vom 1. April bis am 15. Juli müssen Hunde im Wald an der Leine geführt werden.**

2. Hundehaltungsbewilligung (Art. 19 HHG / Art. 8 HHR)

1 Wer einen Hund der vom Staatsrat bezeichneten 14 Rassen oder aus einer Kreuzung mit mindestens einer dieser Rassen züchten, halten oder einführen will, benötigt eine Bewilligung. Davon ausgenommen ist das vorübergehende Verbringen in das Kantonsgebiet für einen Aufenthalt von höchstens 30 Tagen, unter der Voraussetzung, dass das Tier an der Leine gehalten wird und einen Maulkorb trägt.

2 Wer mehr als vier über ein Jahr alte Hunde halten will, braucht **unabhängig von deren Rasse** eine Bewilligung.

3 Das Gesuch muss mindestens 30 Tage vor der Aufnahme einer Tätigkeit nach Absatz 1 oder 2 oder der Geburt des Hundes beim Veterinäramt eingereicht werden.

3. Hundehalteverbot (Art. 20 HHG)

Das Züchten, Halten und Abgeben, das Weitergeben und das Verbringen von Hunden in das Kantonsgebiet sowie der Handel mit Hunden der folgenden Gruppen ist verboten:

a) Hunde des Typs Pitbull;
b) Hunde aus der Kreuzung mit Hunden des Typs Pitbull;

4. Obligatorische Kennzeichnung (Art. 16 Abs. 1 HHG / Art. 6 Abs. 1 HHR)

Jeder Hund muss mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Dies muss spätestens 3 Monate nach seiner Geburt geschehen, auf jeden Fall aber bevor er von der Halterin oder vom Halter, bei der oder dem er geboren wurde, weggegeben wird.

Die Hunde werden in der Datenbank AMICUS eingetragen. Die Hundehalterinnen und -halter sind verpflichtet, jegliche Mutationen (z. B. Neuerwerb, Verkauf, Adressänderung, Tod) innert 2 Wochen wie folgt zu melden:

Datenbank AMICUS:

Änderungen der Personendaten und der Adresse, Abgabe (z. B. Verkauf oder Schenkung), Übernahme (z. B. Kauf oder Geschenk), Ausfuhr und Tod Ihres Hundes unter www.amicus.ch – siehe unten Rubrik "lieber Hundehalter" – oder per Telefon 0848 777 100.

Bei Meldungen per Telefon oder am Schalter werden folgende Angaben benötigt: Name, Vorname, Adresse oder Personen-ID-Nummer der Hundehalterinnen bzw. -halter und falls vorhanden die Mikrochip-Nummer des Hundes.

Die Hundehalterinnen und -halter können E-Mailadresse, Telefon-Nr., Sprache usw. selbst verwalten.
Weitere Angaben finden Sie auf: www.amicus.ch

Wohnsitzgemeinde:

Erstmalige Hundebesitzerinnen und -besitzer und sämtliche Änderungen der Personendaten und der Adresse.

Oberamt des Sensebezirks:

Korrekturen der Steuerrechnung
Tel. 026 305 74 34 / E-Mail: oberamt.sense@fr.ch

5. Steuern (Art. 45 ff, Art. 50 HHG / Art. 52 ff, 60, 62 HHR)

Die Haltung eines Hundes ist einer jährlichen kantonalen Steuer von CHF 100.00 sowie einer Verwaltungsgebühr von CHF 5.00 unterstellt. Sofern das Gemeindereglement eine Hundesteuer vorsieht, wird diese zusätzlich und zugleich mit der kantonalen Hundesteuer in Rechnung gestellt. Der Betrag ist innerhalb von 30 Tagen an den Finanzdienst des Kantons Freiburg zu entrichten. Gleichzeitig mit der Rechnung wird den Hundehalterinnen und -haltern ein Steuernachweis zugestellt.

Für die Haltung von Hunden, die im Verlaufe des Jahres geboren oder erworben wurden, wird die ganze Jahressteuer erhoben.

Jede Hinterziehung der Hundesteuer wird von der Kantons- oder Gemeindebehörde dem Oberamt angezeigt, das über den begangenen Verstoss entscheidet.

6. Steuerbefreiung (Art. 55, 56 und 58 HHR)

Hilfshunde können von der Steuer befreit werden. Wir verweisen diesbezüglich auf Art. 55, 56 und 58 des Kantonalen Reglements über die Hundehaltung (HHR).

7. Haftpflichtversicherung (Art. 39 ff HHG / Art. 50 ff HHR)

Die ordentliche Halterin oder der ordentliche Halter des Hundes muss eine Haftpflichtversicherung haben, die eine Mindestdeckung von 1 Million Franken pro Ereignis für Personen- und Sachschäden vorsieht.

8. Auskünfte

Für weitere sachdienliche Auskünfte bitten wir Sie die Internet-Seite des Kantonalen Veterinäramtes zu konsultieren:

http://www.fr.ch/saav/de/pub/affaires_veterinaires/hundewesen.htm
oder sich direkt mit der Abteilung für Hunde in Verbindung zu setzen:
Tel. 026 305 80 60

Danke für Ihre Kenntnisnahme

Oberamt des Sensebezirks, Tafers

OBLIGATORISCHE SCHIESSTAGE

Im Schiessstand von St. Ursen kann das obligatorische Bundesprogramm an folgenden Daten geschossen werden:

	Standblattausgabe
Samstag, 20. April 2019	von 09:30 – 11:30 Uhr
Mittwoch, 05. Juni 2019	von 17:30 – 19:30 Uhr
Samstag, 17. August 2019	von 09:30 – 11:30 Uhr

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzunehmen: Das Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten, das Dienstbüchlein, das Schiessbüchlein oder der militärische Leistungsausweis, ein amtlicher Ausweis, **die persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug**, der persönliche Gehörschutz. Bei fehlenden Unterlagen wenden Sie sich an die Militärbehörde Ihres Wohnkantons.

Die Schiesspflicht dauert bis zum Jahre vor der Entlassung aus der Armee, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem Sie das 34. Altersjahr vollenden. Armeeangehörige, welche im Jahre 2019 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

VERBILLIGUNG DER KRANKENKASSENPRÄMIEN 2019

Gemäss Staatsratsbeschluss werden für das Jahr 2019 wiederum Prämienverbilligungen gewährt.

WIE IST VORZUGEHEN?

Von der Einreichung eines (neuen) Gesuches sind befreit:

- Versicherte die bereits im Jahre 2018 Anrecht auf eine Prämienverbilligung hatten. Der Anspruch für das Jahr 2019 wird von der Kant. AHV-Ausgleichskasse von Amtes wegen überprüft. Eine neue Verfügung wird Anfang des Jahres 2019 zugestellt;
- Personen, die bereits im Jahre 2018 ein Gesuch eingereicht haben, aber noch keinen Entscheid erhalten haben. Der Anspruch für das Jahr 2019 wird ebenfalls von Amtes wegen überprüft;
- AHV- / IV-RentnerInnen, die Ergänzungsleistungen beziehen.
  Die Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV erhalten einen Pauschalbetrag der dem Betrag der regionalen Durchschnittsprämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung entspricht. Dieser Pauschalbetrag wird direkt den Krankenkassen überwiesen. Die Krankenkassen werden diesen Betrag den Versicherten gutschreiben. Die Abteilung Ergänzungsleistungen wird der Abteilung Krankenversicherung diejenigen Personen melden die Bezüger/in von Ergänzungsleistungen sind.

Ein neues Gesuch ist einzureichen, wenn:

- Sie im Verlaufe des Jahres 2018 ein Gesuch eingereicht haben, **aber ein Anspruch abgelehnt wurde**;
- Sie glauben, gemäss den nachfolgenden Angaben einen Anspruch geltend machen zu können.

Einkommensgrenzen		
	ledig / geschieden / verwitwet / getrennt	Ehepaar
Ohne unterhaltsberechtigtes Kind	CHF 36'000.–	CHF 58'400.–
1 unterhaltsberechtigtes Kind	CHF 57’400.–	CHF 72'400.–
2 unterhaltsberechtigte Kinder	CHF 71'400.–	CHF 86'400.–
3 unterhaltsberechtigte Kinder	CHF 85’400.–	CHF 100’400.–
4 unterhaltsberechtigte Kinder	CHF 99'400.–	CHF 114'400.–
5 unterhaltsberechtigte Kinder	CHF 113'400.–	CHF 128'400.–
6 unterhaltsberechtigte Kinder	CHF 127'400.–	CHF 142'400.–

Lehrlinge und Studierende unter 25 Jahren können grundsätzlich kein eigenes Gesuch einreichen. Sie müssen im Gesuch ihrer Eltern mitaufgeführt werden.

BERECHNUNG DES ANRECHENBAREN EINKOMMENS

Der ordentlichen Steuer unterstellte Personen

Als anrechenbares Einkommen im Sinne vom Artikel 14 KVGG gilt das Nettojahreseinkommen gemäss der Steuerveranlagung des Kantons Freiburg (Code 4.910), **dabei wird die Steuerperiode berücksichtigt, die zwei Jahre vor dem Jahr liegt, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr x – 2 Jahre), erhöht um:**

a) für die steuerpflichtigen Personen mit unselbständiger Erwerbstätigkeit sowie Rentner/Innen:

- die Versicherungsprämien und -beiträge (Code 4.110 – 4.140)
- die privaten Schuldzinsen, soweit sie 30’000 Franken übersteigen (Code 4.210)
- die privaten Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie 15’000 Franken übersteigen (Code 4.310)
- ein Zwanzigstel (5%) des steuerbaren Vermögens (Code 7.910)

b) für die steuerpflichtigen Personen mit selbständiger Tätigkeit:

- die Prämien an die Kranken- und Unfallversicherung (Code 4.110)
- die anderen Prämien und Beiträge (Code 4.120)
- den Einkauf von Beitragsjahren (2. Säule, Pensionskasse), soweit er 15’000 Franken übersteigt (Code 4.140)
- die privaten Schuldzinsen, soweit sie 30’000 Franken übersteigen (Code 4.210)
- die privaten Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie 15’000 Franken übersteigen (Code 4.310)
- ein Zwanzigstel (5%) des steuerbaren Vermögens (Code 7.910)

Ausnahme

Keinen Anspruch auf Prämienverbilligung haben Personen oder Familien, deren Nettoeinkommen (Code 4.910) 150‘000 Franken oder deren steuerbaren Vermögenswerte (Code 7.910) 250'000 Franken übersteigen und Personen, **die von Amtes wegen steuerlich veranlagt wurden**.

Der Anspruch auf Prämienverbilligung beginnt frühestens ab dem ersten Tag des Monats, in dem das Gesuch bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse eingereicht wird.

Die Gesuchsformulare (inkl. Merkblatt) **können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und müssen bis spätestens am 31. August des laufenden Jahres direkt bei der AHV-Ausgleichskasse eingereicht werden. Die kantonale AHV-Ausgleichskasse tritt auf nach dieser Frist eingereichte Gesuche nicht mehr ein.**

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Kantonale AHV-Ausgleichskasse:
Tel: 026 305 45 01 – www.caisseavsfr.ch/ipv

MITTAGSTISCH FÜR PERSONEN AB 60 JAHREN

TAVOLATA
BRINGT MENSCHEN ZUSAMMEN.

MITTAGSTISCH

ab 60 Jahre

Josi's Mittagstisch

Pro Senectute Freiburg bietet Ihnen einen Mittagstisch in einer gemütlichen Runde an.

Josef und Sylvia Kölbener-Fasel freuen sich auf Sie. Geniessen Sie einen genussvollen Moment und machen Sie neue Bekanntschaften.

Ort :	Obstgarten 8, 1717 St. Ursen
Datum :	**Donnerstag**
2019:	11. April, 9. Mai, 13. Juni, 11. Juli, 8. August und 12. September
Kosten :	CHF 15. — alles inbegriffen
Auskunft :	Kölbener-Fasel Sylvia und Josef Tel. 026 494 18 36
Einschreibung	48 Stunden im Voraus bei der Kontakt-person des Mittagtisches

KONTAKT
Pro Senectute Freiburg – Passage du Cardinal 18 à 1700 Freiburg
Tél. 026 347 12 40 – info@fr.prosenectute.ch
www.fr.prosenectute.ch

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

30. FREIBURGER KANTONAL-SCHÜTZENFEST - GRUSSBOTSCHAFT

30. FREIBURGER KANTONAL-SCHÜTZENFEST
30E TIR CANTONAL FRIBOURGEOIS
2019

www.fr19.ch

Grussbotschaft an die Sensler Bevölkerung zum 30. Freiburger Kantonal - Schützenfest

28. – 30. JUNI/JUIN + 1. JULI/JUILLET
5. – 7. JULI/JUILLET
12. – 14. JULI/JUILLET

Für die Schützinnen und Schützen des Kantons Freiburg steht das Jahr 2019 ganz im Zeichen des

30. Freiburger Kantonal-Schützenfestes im Sensebezirk.

Der Kanton Freiburg ist reich an Traditionen. Dazu gehört auch der friedliche Wettkampf mit dem Sportgerät, sei es mit dem Gewehr oder der Pistole.

Das Kantonale Schützenfest fand 1987 letztmals im Sensebezirk statt. Ein kantonales Schützenfest will die Verbundenheit unter den Schützinnen und Schützen, die Attraktivität des Schiesssportes und das Zusammenspiel mit der Bevölkerung, zahlreichen Helferinnen und Helfern, den Schützenvereinen des Sensebezirks sowie allen Sponsoren und Gönnern auf besondere Art und Weise pflegen und präsentieren.

Die Vorbereitungen laufen bereits seit geraumer Zeit auf Hochtouren. Das Organisationskomitee ist bemüht, nicht nur den Schützinnen und Schützen aus dem eigenen Kanton, sondern auch jenen weit über die Kantonsgrenzen hinaus – aus der ganzen Welt, den Sensebezirk, vom Sense-Unterland bis in den Schwarzsee, die Gastfreundschaft der Sensler Bevölkerung und der Schützen, einem breiten Publikum präsentieren zu können.

Vom **28. Juni bis am 14. Juli 2019** erwarten wir 6'000 Aktive. Im Festzentrum, welches in der Regionaleishalle in Düdingen eingerichtet wird, werden alle Schützinnen und Schützen sowie Besucher und Gäste herzlich empfangen. Die Schützen der neun 300m und zwei 25/50m Schiessanlagen haben ihre Schützenstuben ganz besonders herausgeputzt. Sie bieten damit den Schützenkolleginnen und Schützenkollegen an, an den drei verlängerten Wochenenden einen festlichen Schiessanlass im Sensebezirk geniessen zu können. Wir bitten Sie, eventuelle daraus resultierende Unannehmlichkeiten zu entschuldigen und danken für Ihr Verständnis.

Die ganze Region und der Kanton sind im Festfieber des 30. Freiburger Kantonal-Schützenfestes im Sensebezirk. Das Organisationskomitee freut sich ganz besonders, wenn auch Sie uns mit einem Besuch in unserem Festzentrum oder einer Schützenstube beehren. Wir freuen uns ganz besonders auf Sie !

30. FREIBURGER KANTONAL-SCHÜTZENFEST 2019

Der OK-Präsident: Ruedi Vonlanthen

Die Generalsekretärin: Antje Burri-Escher

Co-Sponsoren / Co-Sponsors

Hauptsponsoren / Sponsors principal

FREIZEITAKTIVITÄTEN ZU EINEM SYMPATHISCHEN PREIS - KULTURLEGI

Profitieren Sie kostenlos von der KulturLegi von Caritas Freiburg!

Weniger Geld für Konzerte, Museen, sportliche Veranstaltungen und vieles mehr auszugeben ist mit der KulturLegi möglich. Personen mit bescheidenem Einkommen können von Nachlässen zwischen 30% und 70% für Angebote in den Bereichen Kultur, Sport und Bildung wie Kino, Schwimmbad, Veranstaltungen, Vorführungen, Theater, Konzerte oder auch Zeitungsabonnemente profitieren.

Die KulturLegi ist ein namentlicher Ausweis mit Foto, mit einer Gültigkeit von einem Jahr. Sie ist kostenlos für Erwachsene und Kinder ab 5 Jahren.

Mehr Informationen zu den Berechtigungskriterien der KulturLegi finden Sie unter:
https://www.kulturlegi.ch/freiburg-und-region/kule-beantragen/wer-ist-berechtigt/

Informationen:
www.kulturlegi.ch/freiburg
Tel. 026 321 18 54
info@caritas-fr.ch

CarteCulture
KulturLegi
Communes du canton de Fribourg
Gemeinden des Kantons Freiburg

MEDIZINISCHES ZENTRUM ST. URSEN – TAG DER OFFENEN TÜR

Die Ärztegruppe des Medizinischen Zentrums St. Ursen freut sich, die Bevölkerung sowie weitere Interessierte zum Tag der offenen Tür wie folgt einzuladen:

Samstag, 27. April 2019 von 14:00 – 17:30 Uhr
im 1. UG des Gemeindehauses St. Ursen, Dorf 1

Kontaktdaten:

Medizinisches Zentrum St. Ursen
Dorf 1
1717 St. Ursen

Telefon: 026 494 78 78
Email: info@medizentstursen.ch
Homepage: www.medizentstursen.ch

MediZent St. Ursen